

Umwelt-Fahrverbote in deutschen Städten

2008 traten in Deutschland die ersten Umweltzonen in Kraft.

Hintergrund ist die zunehmende Feinstaubbelastung in Ballungsgebieten.

Einfahren in gekennzeichnete Umweltzonen darf man dann nur mehr mit Fahrzeugen, an denen die farblich richtige Umweltplakette angebracht ist.

Auch im Ausland zugelassene Autos dürfen nur mit Plakette in die Umweltzonen einfahren.







Die ersten Umweltzonen wurden mit Jahresanfang 2008 in den Städten Berlin, Köln und Hannover eingerichtet worden, weiter ca. 20 Städte (zB. Dortmund, Mannheim, München, Frankfurt, Stuttgart, Tübingen) werden bzw. sind schon im Laufe des Jahres 2008 gefolgt.

Umweltplakette

In Abhängigkeit vom Schadstoffausstoß des jeweiligen Fahrzeugs kann man eine Umweltplakette erwerben. Die Plakette gibt es in drei verschiedenen Farben, die auf Grund der Antriebsart (Otto- oder Dieselmotor) und der Schadstoffmenge entsprechend ausgegeben werden. Wenn das Fahrzeug mit dieser Plakette gekennzeichnet ist, darf man in die entsprechend gekennzeichneten Zonen einfahren. Bei in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen richtet sich die Farbe der Plakette nach den Eintragungen in den Fahrzeugbrief.



Grobe Einteilung:

	Euro 0, Euro I	Euro II		Euro III		Euro IV, Euro V	
Diesel PKW,	Erstzulassung bis 31.12.1996		Erstzulassung 1997-2000		Erstzulassung 2001-2005		Erstzulassung ab 2006
Diesel LKW	Erstzulassung bis 30.9.1996		1.10.96-30.9.01		1.10.01-30.9.2006		Erstzulassung ab 1.10.2006
Benzin PKW	PKW ohne geregelter Kat					PKW mit geregelter Kat:	

Ausländische Fahrzeuge

Auch im Ausland zugelassene Fahrzeuge, die in deutsche Umweltzonen einfahren möchten, benötigen eine Umweltplakette.

Österreichische Fahrzeugbesitzer/Firmen können die für die deutschen Umweltzonen erforderlichen Umweltplaketten bestellen, ohne das Fahrzeug in Deutschland in einer Werkstatt vorzuführen. Dazu bieten die betroffenen deutschen Städte auf ihrer Homepage Bestellformulare an. Bei Übermittlung der benötigten Papiere (Zulassungsschein, Typenschein bzw. Einzelgenehmigungsbescheid) wird die Plakette zugeschickt.

Auch österreichische Firmen (zB. [Dekra-Austria](#)) bieten dieses Service an.

Plaketten kosten 5 bis 6 Euro, wobei Firmen für ihre Dienstleistung auch zusätzliche Gebühren einheben können.

Ausgabe

Für die Herausgabe der Umweltplakette sind in der Regel die jeweiligen Kommunen und Städte verantwortlich. Da die Kommunen und Städte zu verschiedenen Zeitpunkten und je nach Bedarf ihre Umweltzonen einrichten, wird es die Umweltplakette wahrscheinlich nicht zu allen Zeiten überall gleichzeitig geben. In der Regel ist die Umweltplakette bei den jeweiligen KFZ-Zulassungsstellen erhältlich.

Anbringung

Die Anbringung erfolgt an der Windschutzscheibe so, dass die Umweltplakette von außen gut sichtbar ist, nicht das Sichtfeld des Fahrers beeinträchtigt, sich nicht im Grünkeilbereich befindet. Damit ergibt sich der empfohlene Platz von innen gesehen unten rechts, (Beifahrerseite) bzw. unten links von vorne außen gesehen.

Kosten

Der Preis der Umweltplakette ist nicht amtlich geregelt.

Die Städte verrechnen 5 bis 6 Euro je Umweltplakette, private Dienstleister können zu höheren Kosten kommen.

Strafen

Wer ohne Umweltplakette in eine Umweltzone einfährt, der riskiert ein Bußgeld in Höhe von 40 Euro sowie einen Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg.



Links

www.adac.de/plaketten/

osiris.uba.de/Website/umweltzonen/start.htm (Dt. Umweltbundesamt mit Städte-Suchmaschine)

www.umweltzone.net/ (private Seite mit Übersicht zu den gesetzlichen Grundlagen)

www.umwelt-plakette.de (private Seite mit Informationen zu den einzelnen Städten)

Stand: Februar 2009

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster
Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!